

Radachse Pfersee – Süd mit deutlich über 1000 RadlerInnen täglich nicht wegen 1,2 Zugfahrten im Monat abstoppen!

Der Gollwitzer Steg ist mit der neuen Fahrradachse an der Färberstrasse Teil einer wichtigen Fahrradrouten in die Innenstadt. Mehrere Tausend RadlerInnen täglich kommen an dieser Stelle nicht nur einzeln, sondern im Berufsverkehr in ganzen Gruppen vorbei.

Besonders ärgerlich ist daher die Behinderung der RadlerInnen auf der wichtigen Radachse durch die neue und durchaus hässliche Umlaufsperrung an der Lokalbahn beim Gollwitzer Steg!

Absolut unverhältnismäßig ist es, den gesamten Radverkehr – mehrere 1000 Radler täglich - abzustoppen, weil an dieser Stelle monatlich ein oder zwei mal und leider viel zu selten die Lokalbahn quert. Die vielen Stellen in der Stadt, wo die Lokalbahn von Autos benutzte Straßen quert, zeigen, dass die nötige Sicherheit auch anders geschaffen werden kann.

Am Gollwitzer Steg jedoch wird eine Vielzahl von umweltfreundlichen VerkehrsteilnehmerInnen – in einer Morgen- oder Abendstunde mehrere hundert -, durch ein hässliches und auch gefährliches Bauwerk behindert und abgebremst. Der BN fordert, bei Verkehrsplanungen RadlerInnen und FußgängerInnen als gleichwertige VerkehrsteilnehmerInnen wahrzunehmen und zu behandeln. Dass dies bislang nicht geschieht, zeigt auch die skandalöse Antwort des Stadtplanungsamts auf die Bitte des ADFC, die Haltelinie an einer Kreuzung, an der eine Radlerin durch einen rechts abbiegenden LKW zu Tode kam, um 2 m nach hinten zu verlegen, damit an der Ampel wartende RadlerInnen besser gesehen werden können. Diese Bitte wurde vom Verkehrsplanungsamt abgelehnt, mit dem zynischen und schwer nachvollziehbaren Hinweis, dass die „Flüssigkeit des Verkehrs“ nicht behindert werden dürfe.

Die Vorteile der Fahrradstraße und die Attraktivitätssteigerung für den Fahrradverkehr dürfen nicht durch solche Maßnahmen in ihr Gegenteil verkehrt werden. Vielmehr muss die Fahrradstraße Pfersee bis in die Innenstadt und auch bis Stadtbergen fortgesetzt werden. Sie sollte allenfalls nur an den Stellen, wo der ÖPNV kreuzt, durch andere Vorfahrtregeln unterbrochen werden, nicht aber an verkehrsberuhigten Wohnstraßen.